

Zum Verfahrensvorschlag des Umweltministers zum EEG

Bundesregierung ist mit dem Management der Energiewende völlig überfordert

Der Verfahrensvorschlag des Umweltministers zeigt, dass die Bundesregierung mit der Koordinierung der Energiewende völlig überfordert ist. Das fängt schon damit an, dass keine entscheidenden Analysen und Fragestellungen für eine sinnvolle Weiterentwicklung des EEGs gemacht werden, geschweige denn entsprechende Vorschläge für den sinnvollen Ausbau der Erneuerbaren Energien.

Schwarz-gelbe Novellierungsfehler werden nicht erwähnt, geschweige denn korrigiert

Die von Schwarz-Gelb eingeführten verbraucherfeindlichen Konstruktionsfehler im EEG, wie die Marktprämie, die Managementprämie, die Eigenstromerzeugung sowie die uferlose Ausweitung der besonderen Ausgleichsregelung, finden keine Erwähnung und sollen anscheinend nicht korrigiert werden, obwohl es gerade diese sind, die die EEG-Umlage unnötig nach oben treiben und eben nicht der Ausbau Erneuerbarer Energie.

Die strompreissenkende Wirkung des Ökostroms an der Börse wird ebenfalls nicht erwähnt, obwohl sie erheblich zur Steigerung der EEG Umlage beitragen. Es wird nicht einmal das Ziel formuliert, dafür einen neuen, Verbraucherschützenden Berechnungsmodus vorzulegen.

Im Zentrum der Motivation steht die Kampagne wegen angeblich hoher Kosten für die Erneuerbaren

Der Verfahrensvorschlag ist einzig geleitet von der Kampagne über angeblich zu hohe Kosten für die Erneuerbaren Energie (die längst der Vergangenheit angehören) und über Fragen des Netz- und Speicherausbaus, sowie der Marktintegration.

Keine Einbindung in wirtschafts-, energie- und klimapolitische Aufgaben

Der Verfahrensvorschlag beinhaltet keine Einbindung in die derzeitigen gesamtenergiepolitischen Anforderungen. Der entscheidende Beitrag der Erneuerbaren Energien zum Klimaschutz und zur Vermeidung des Bezugs von immer teurer werdenden konventionellen Rohstoffen findet keine Erwähnung, ebenso wenig wie die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Branche der Erneuerbaren Energien mit fast 400.000 Arbeitsplätzen. Auch die verbraucherfeindliche und ungerechte Verteilung der EEG-Umlage findet keine Erwähnung.

Mit planwirtschaftlichen Elementen zur Schrumpfwirtschaft

Die entscheidenden Ziele des Verfahrensvorschlages sind mit einer freien Marktwirtschaft nicht zu vereinbaren: der Ausbau der Erneuerbaren Energien soll insgesamt beschränkt werden. Nachdem Schwarz-Gelb bereits mit 52 Gigawatt einen Ausbaudeckel für die Photovoltaik durchsetzte, will Altmaier dies nun auch bei der Windkraft und Biomasse tun.

Der jährliche Zubau soll in einen Korridor gepresst werden, der deutlich unter den heutigen jährlichen Ausbauraten liegt. Damit will die Bundesregierung ausgerechnet in einer der wichtigsten und größten Wirtschaftszweige Deutschlands staatlich regulieren und sogar degressiv eingreifen. Mit Elementen, wie sie in kommunistischen Planwirtschaften üblich sind, will Umweltminister Altmaier den Ausbau des Ökostromes zum Schrumpfen bringen. Die vom Staat festgelegte Quoten und Ziele

sollen nicht übertroffen werden dürfen, so soll der Anteil der Erneuerbaren Energien bis 2020 mit 40% und bis 2050 mit 80% nicht überschritten werden. Dies bedeutet nichts anderes als den Bestandschutz der umwelt- und klimaschädlichen konventionellen Stromerzeugung. So erhalten damit die fossilen Kraftwerke bis 2020 einen staatlich geschützten Anteil von 60% und bis 2050 von 20% der Stromerzeugung.

Sogar der jährliche Zubau soll vom Staat festgelegt und nicht überschritten werden. Damit will Umweltminister Altmaier ausgerechnet der Branche der Erneuerbaren Energien Wachstum verweigern, obwohl die Bundesregierung in allen anderen Wirtschaftszweigen (Ausnahme Atomwirtschaft) Wachstum als alles entscheidendes wirtschaftspolitisches Ziel angibt. In der Erneuerbaren Branche soll nun eine deutliche Schrumpfung vorgeschrieben werden, womit ein großer Teil der aktuell fast 400.000 Arbeitsplätze gefährdet wird. In der Photovoltaikbranche hat dies die schwarz-gelbe Bundesregierung bereits mit Erfolg durchgesetzt. Nun soll dies auch bei der Wind und Biomassebranche erfolgen.

Umweltminister ist auf dem Subventionsauge blind

Die angeblich zu hohen Subventionen der Erneuerbaren Energien werden gebrandmarkt, die aus dem Bundeshaushalt fließenden viel höheren Subventionen für Kohle und Atomkraft werden mit keinem Wort erwähnt. Dabei handelt es sich im EEG gar nicht um klassische Subventionen, weshalb diese ja auch nicht in Subventionsbericht der Bundesregierung auftauchen. Die immer noch vorhandene Wettbewerbsverzerrung zulasten der Erneuerbaren Energien durch die hohen Subventionen der konventionellen Stromerzeugung und die fehlende Umlegung von externen Schadenskosten findet keine Erwähnung und ist für den deutschen Umweltminister offensichtlich kein Thema.

Netz- und Speicherausbau

Im Verfahrensvorschlag schlägt der Umweltminister vor, den Ausbau der Erneuerbaren Energien im Einklang mit dem Netzausbau und den Speicherausbau voranzubringen. Konkrete Vorschläge macht er wie auch an anderer Stelle keine. Bisherige Vorschläge, wie der grüne Vorschlag zu einem Speicherbonus für Photovoltaikanlagen hat Schwarz-Gelb schon bei der letzten EEG-Novelle abgelehnt.

Weiteres Verfahren

Der Umweltminister schlägt einen Prozess im Austausch mit den Beteiligten vor. Im Prinzip ist dies richtig. Da er aber ausschließlich Vorschläge zum Ausbremsen und Schrumpfen der Branche der Erneuerbare Energien macht, kann er für seine Vorschläge keine Akzeptanz erwarten.

Hans-Josef Fell MdB

11. Oktober 2012